

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

## DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2011

(DTV-Güter 2000/2011)

## Klassifikations- und Altersklausel - Fassung 2011 -

Musterbedingungen des GDV

- Die Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen dieses Vertrages gelten für Verladungen mit folgenden stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellem Antrieb:
  - Massengutschiffe (bulk-carrier) und/oder Massengut-Mehrzweckschiffe (combination carrier) bis zum Alter von 10 Jahren;
  - Mineralöltanker über 50.000 BRT bis zu einem Alter von 10 Jahren;
  - sonstige Schiffe bis zu einem Alter von 15 Jahren.

Diese Schiffe müssen ohne Einschränkung wie folgt klassifiziert sein:

Germanischer Lloyd № 100 A 5
Lloyd's Register100 A 1
American Bureau of Shipping ♣ A 1
Bureau VeritasI 🗗
China Classification Society★ CSA 5/5
Nippon Kaiji KyokaiNS *
Korean Register of Shipping   KRS 1
Norske Veritas ₹ 1 A 1
Registro Italiano NavaleC ₩
Russian RegisterKM ★
Indian Register of Shipping SUL

Bei Verladungen mit nicht unter Ziffer 1 fallenden stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellem Antrieb gebührt dem Versicherer eine Zulageprämie.

Ziffer 7.2 DTV Güter 2000/2011 bleibt unberührt.